



## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE**

Liebe Eltern!

Kaliumjodidtabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Falle eines schweren Kernkraftwerksunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie haben diese Tabletten vielleicht schon in der Apotheke besorgt. Damit können Sie Ihr Kind zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während der Schulzeit erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits in der Schule erhalten. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wir ersuchen Sie um Ihre Einwilligung zur Verabreichung der ersten Tagesdosis von Kaliumjodidtabletten.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!



## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE**

Name des Schülers / der Schülerin \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name des / der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

- JA, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten beziehungsweise Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind. (Siehe Merkblatt für Eltern!)
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Aus dem Strahlenschutz-Alarmplan der NMS Rastendorf:

„Infolge gravierender kerntechnischer Unfälle können großräumige Kontaminationen auftreten. Der mangelnde Sicherheitsstandard mehrerer Kernkraftwerke in der Nähe der österreichischen Grenze stellt in diesem Zusammenhang ein besonderes Risiko dar. Größere Reaktorunfälle können bei ungünstiger Wettersituation in Österreich zu Verstrahlungssituationen führen, die ab einer gewissen Intensität auch die Durchführung von Schutzmaßnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen notwendig machen können. Daraus ergibt sich, dass in einer solchen Situation auch an Schulen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.“

„Wenn die Vorwarnzeit aufgrund der erhaltenen Informationen (Rundfunk, Fernsehen) ausreicht, um den SchülerInnen eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann sind die SchülerInnen mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Unumgängliche Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht ist bei den Schülern bis zur 8. Schulstufe (9. Schulstufe), dass die Erziehungsberechtigten sich damit einverstanden erklärt haben. Wäre der Schüler auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Lösung gefunden werden kann), muss dieser Schüler bzw. diese Schülerin jedenfalls in der Schule verbleiben.“



## ERKLÄRUNG

Name des Schülers / der Schülerin \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name des / der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

- JA, ich erkläre mich einverstanden, dass im Falle eines Strahlenalarms bei ausreichender Vorwarnzeit vor dem voraussichtlichen Eintreffen der radioaktiven Wolke mein Kind auf eigenen Wunsch vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden darf.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift